

mit Keien andern und Frembden ohne grosse
 Noth theilen solle/ weil / umb einer solchen
 Charge wol fürzustehē/man sehr absolut seyn
 muß / und pflegen öffters die Generals sich
 auch nicht allzuwohlihrer Schuldigkeit nach
 zuverhalten/zumal wann der Herr nicht auch
 recht das seinige thut. Von dergleichen Be-
 gebenheit nun ist ein Herr natürlicher Weise
 dem Glücke eines andern feind / und kan die
 guten Actiones seiner Befehllichhaber nicht
 wohl erdulden / ob solche schon zu seinen eige-
 nen Nutzen ausschlagen. In diesen Hu-
 mor nun unterhalten den Fürsten diejenigen/
 welche pflegen die Affairen zu gouverniren/
 indem sie sich besorgen / sie möchten ^{von} einens
 herrliche Tugend und tapffern Held gar unter ^{die}
~~ihre~~ Füße treten / dahero dann meistentheils
 der schlimme Succets der besten Dessen erfol-
 get / welche / ob sie gleich wohl und gut ange-
 fangen / doch vor der Zeit zu Grunde gehen
 müssen / entweder auß Mangel des Geldes/
 oder der Vivres, oder indem man die Authori-
 tät des Generals verschmählert/oder ihm an-
 dere an die Seite setzet / die ihm zuwider sind/
 un ihm mehr Beschwerung als Nutzen schaf-
 fen ; wann dann hernach die Affairen nicht
 lauffen/wie man sichs hat eingebildet/so schie-
 bet man die Schuld auff den Unschuldigen/
 E und